

Geschätzte Leserinnen und Leser

Sowohl Unternehmer/-innen als auch Entscheider/-innen stehen in der Verantwortung, die eigene Pensionskassenlösung regelmässig zu hinterfragen und zu bewerten. Entspricht die heutige Vorsorgelösung den Ansprüchen des Unternehmens, der Versicherten und der Rentner? Gibt es optimalere Pensionskassenlösungen bezüglich Vorsorgeplan, Sicherheit, Kosten, technischer Parameter, digitaler Anbindung oder Dienstleistungsqualität? Bietet die aktuelle Pensionskasse oder Sammelstiftung genügend Sicherheit? Fälschlicherweise wird ja oft die Meinung vertreten, nur eine grosse Kasse sei sicher, dabei haben diese einfach entsprechend grosse Verpflichtungen auf der Passivseite ihrer Bilanzen. Damit diese komplexen Fragen effizient, zielgerichtet und transparent beantwortet werden können, ist der Beizug eines Fachspezialisten empfehlenswert. Mitarbeitende von Walser unterstützen seit bald vier Jahrzehnten mittlere bis grosse Unternehmen rund um Pensionskassenfragen und stehen selbstverständlich auch Ihnen gerne zur Verfügung.

Die vorliegende Winformation orientiert Sie über aktuelle Themen wie Vorsorgeberatung für Privatpersonen, das richtige Verhalten bei einem Haftpflichtschaden, Prämienhöhungen in der UVG-Versicherung ab 2020 sowie über die Handhabung des Pensionskassen-Vorsorgevermögens im Todesfall einer Lebenspartnerin respektive eines Lebenspartners. Das Kundeninterview mit Herrn Markus Gericke, Verwaltungsratspräsident der 125-jährigen, erfolgreichen und weltweit tätigen Maschinen- und Anlagenbaufirma Gericke AG



erlaubt wiederum spannende unternehmerische Einblicke.

Sicher zu Ihrem Vorteil.
Ulrich Walser

Ein Testament ist nicht genug

Wussten Sie, dass das Guthaben in der beruflichen Vorsorge unabhängig vom Erbrecht verteilt wird?



Dazu folgendes Beispiel: Andreas Müller hat an alles gedacht. Sein formell richtiges, eigenhändig geschriebenes und datiertes Testament liegt vor. Im Falle seines Ablebens ist alles geregelt. Seine Lebenspartnerin Anna, mit der er seit über zwanzig Jahren zusammenlebt, soll so viel wie möglich erben.

Mit seiner Familie hat er sich vor Jahren zerstritten. Seine Mutter ist bereits vor fünf Jahren gestorben und mit seinem Bruder Jakob und seinem Vater hat er seit mindestens zehn Jahren nicht mehr gesprochen. Aus diesem Grund hat er im Testament mit Nachdruck vermerkt, dass seine Familie auf den Pflichtteil gesetzt werden soll.

Fünf Jahre später kommt Andreas bei einem Autounfall ums Leben. Sein Testament – er hatte es sicherheitshalber bei der Gemeindeverwaltung hinterlegt – wird geöffnet und sein Privatvermögen nach seinem letzten Willen verteilt. Doch was passiert mit seinem Guthaben aus der 2. Säule?

Andreas ging davon aus, dass die Testamentsbestimmung genüge, damit sein angespartes Altersguthaben aus der 2. Säule an Anna ausbezahlt würde. Dies stellt sich jedoch als ein fataler Irrtum heraus. Anna erhält nämlich keinen Rappen. Sein Guthaben aus der 2. Säule wird je hälftig seinem Bruder und seinem Vater ausbezahlt. Weshalb?

Das Wichtigste vorweg: Pensionskassen können ganz unterschiedliche Regelungen haben!

Prüfen Sie deshalb unbedingt, welche Formvorschriften eingehalten werden müssen, um Begünstigte vorzumerken. Das BVG-Gesetz kennt per se beispielsweise keine Lebenspartnerrente. Viele Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigen jedoch mittlerweile diese Form des Zusammenlebens.

Im Falle von Andreas hätte es genügt, der Pensionskasse rechtzeitig ein Formular «Bestätigung Lebensgemeinschaft» einzureichen. Das Testament genügt nicht! Die weiteren BVG-Bedingungen hätten Anna und Andreas erfüllt – wie beispielsweise fünf Jahre ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Haushaltung geführt zu haben. So aber erhält Anna keine lebenslängliche Lebenspartnerrente von CHF 36'000 jährlich und auch kein Todesfallkapital. Dieses geht – immerhin stolze CHF 400'000 – an Jakob und an seinen Vater.

Haben Sie die Begünstigung bezüglich Ihres Guthabens in der beruflichen Vorsorge bei einem Todesfall geregelt, oder möchten Sie Ihre private Situation

durch uns überprüfen lassen? Als Ihre Vorsorgespezialisten helfen wir Ihnen in dieser komplexen Materie gerne weiter, sodass Sie, exakt Ihren Wünschen entsprechend, alles regeln können.

Kontaktieren Sie uns für weitere Auskünfte.



Janine Hermann
044 724 50 29
janine.hermann@walser.ch

Richtiges Verhalten bei einem Haftpflichtschaden am Beispiel einer Betriebshaftpflichtversicherung

Leider kann man nie ausschliessen, dass trotz bester Bedingungen und grösster Sorgfalt im Unternehmen Unfälle und Schäden passieren. Die Betriebshaftpflicht sichert Sie in solchen Fällen gegen finanzielle Schäden ab. Versichert sind in der Betriebshaftpflicht Sach-, Personen- und Vermögensschäden.

Ein klassisches Schadenbeispiel: Monteure einer Installationsfirma ersetzen in einer Parkgarage mehrere Lüftungsrohre an der Decke. Noch in derselben Nacht lösen sich einige Schrauben, ein grosses Rohr fällt herunter und beschädigt zwei parkierte Autos. Nach einer ersten Begutachtung stellt sich schnell heraus, dass die Lüftungsrohre durch die Monteure mangelhaft befestigt wurden. Der Schaden an den zwei Fahrzeugen ist beträchtlich – Dach, Motorhauben und Fenster sind beschädigt. Wie verhält man sich in so einem Fall als Schadenverursacher optimal?

1. Umstände festhalten, Schaden dokumentieren und Beweise sichern

Primär sollten Schäden bestmöglich abgewendet oder minimiert werden, indem alle notwendigen und zumutbaren Massnahmen ergriffen werden. Dazu gehören die Alarmierung der Notdienste oder das Leisten von erster Hilfe, was im konkreten Beispiel aber nicht nötig war.

Sichern Sie Beweise, indem Sie Fotos aus unterschiedlichen Perspektiven vom Schaden machen. Dies ist insbesondere bei Sachschäden sinnvoll. Denken Sie auch daran, dass beschädigte unverderbliche Gegenstände nicht einfach weggeworfen werden dürfen. Der Versicherer muss nämlich die Möglichkeit haben, den Schaden zu begutachten.

Notieren Sie von allen Beteiligten die Namen, Adressen, Telefonnummern, etc. Dies gilt, je nach Sachlage, vor allem auch für eventuelle Zeugen.

Idealerweise notieren Sie sich sämtliche Gegebenheiten in chronologischer Reihenfolge. Dies wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt eine grosse Hilfe sein, sollten Sie den Hergang des Schadens für Ihre Versicherung rekonstruieren müssen.

2. Keine Zusagen machen und nicht vorschnell zahlen

Die Versicherung wird den Schadenfall für Sie prüfen. Dazu gehört auch die Feststellung, ob die gegen Sie erhobenen Ansprüche auf Schadenersatz überhaupt gerechtfertigt sind. Während rechtmässige Forderungen beglichen werden, werden unberechtigte Ansprüche abgewehrt (passiver Rechtsschutz). Im Falle eines Rechtsstreits wird die Versicherungsgesellschaft vor Gericht unter Übernahme sämtlicher Kosten für Sie auftreten.

Es ist deshalb wichtig, dass Sie gegenüber dem Geschädigten weder eine Erklärung über eine Schadenersatzpflicht noch ein Schuldeingeständnis abgeben. Des Weiteren sollten Sie nie voreilig und eigenmächtig eine Zahlung leisten, sondern nur mit ausdrücklicher Zustimmung Ihres Versicherers.

3. Kontaktieren und Informieren der Versicherung bzw. des Versicherungsbrokers

Jeder Haftpflichtschaden sollte unverzüglich dem Versicherer gemeldet werden, insbesondere Personenschäden. Bereits vorhandene Unterlagen wie Rechnungen, Forderungen oder Kostenvoranschläge sind beizulegen. Der Schadenhergang ist wahrheitsgemäss und detailliert zu schildern.

Die Kunden der Walser Consulting AG können die Schadenmeldungen telefonisch oder via Login im Walser Portal vornehmen. Zusätzlich unterstützt werden sie durch unsere Fachspezialisten bei der gesamten administrativen Abwicklung eines Haftpflichtschadens sowie selbstverständlich auch bei der Klärung von Haftungsfragen. Sicher zu Ihrem Vorteil.



Oliver Richrath
044 724 50 65
oliver.richrath
@walser.ch

KUNDEN-INTERVIEW

Die 1894 im Industriequartier von Zürich gegründete Firma Gericke, mit heutigem Standort in Regensdorf, hat sich von der Maschinenfabrik für Mühlenbau zu einem international tätigen Unternehmen für verfahrenstechnische Maschinen und Anlagen, mit Standorten in diversen Ländern, entwickelt und feiert in diesem Jahr das 125-jährige Jubiläum. Markus Gericke führt das Unternehmen seit 1996 in der vierten Generation. Gericke bietet Gesamtlösungen für Förder-, Dosier- und Mischprojekte zur Verarbeitung von Schüttgütern an. Alle Kernkomponenten werden in eigenen Produktionsstätten entwickelt und gefertigt. Innovation und dadurch zukunftsorientierte Lösungen für die Bedürfnisse der Kunden sind seit der Gründung der Firma Tradition.



125 Jahre Gericke in der Schweiz

Die Fragen an Markus Gericke stellte Petra Junker, Walser Vorsorge AG.

Zum 125-jährigen Jubiläum gratulieren wir Ihnen sehr herzlich. In welchen Bereichen ist die Firma Gericke heute tätig?

Seit vielen Jahren sind wir in «richtungweisender Schüttguttechnik» tätig. Pulver, Fasern oder Granulate, kurz Schüttgüter, werden in verschiedensten Industrien zur Herstellung von Produkten verwendet. Gericke liefert zu einem grossen Teil in die Nahrungsmittelindustrie und in die chemische Industrie. Es geht dabei um die Zuführung und Mischung von verschiedenen Rohstoffen zu einem Produkt wie Müsliriegel, Schokolade, Gewürzsalz, Gelierzucker oder Milchpulver für Kleinkinder. In der Chemie handelt es sich um verschiedenste Anwendungen, wie die Herstellung von Vitaminen oder Pflanzenschutzmitteln, die Wasseraufbereitung mit

Richtungweisende Schüttguttechnik

Aktivkohle, Russpartikelfilter für Dieselmotoren, Gipsplatten oder Farben. Die Nachfrage nach Anlagen zur Batterieherstellung hat zugenommen. Über die letzten Jahre wurde für die pharmazeutische Industrie ein sehr innovatives Anlagenmodul entwickelt, welches die Tablettenformulierung kontinuierlich auf kompaktem Raum ermöglicht. Kunden profitieren von einer effizienten und modernen Prozessführung.

Welche Meilensteine haben die Entwicklung der Firma Gericke in den vergangenen Jahren nachhaltig geprägt?

Weil viele Kunden ihre Anlagen im Ausland betreiben, gründeten auch wir Gesellschaften in verschiedenen Ländern. Wir pflegen damit Kundennähe und erbringen Serviceleistungen mit kurzen Anfahrtswegen und Kenntnis der lokalen Sprachen, Gewohnheiten und Vorschriften.

Damit Produktionslinien möglichst unterbrechungsfrei operieren können, sollen Stillstandszeiten, beispielsweise für die Reinigung, kurz gehalten werden. Gericke hat über die letzten Jahre das gesamte Maschinensortiment so weiterentwickelt, dass die Zugänglichkeit sowie die Zerlegbarkeit gut und einfach gestaltet sind und damit die Reinigungszeit wesentlich reduziert werden kann.

Talent- und Wissensmanagement sind ein Teil unserer Mission. Wir sind auf gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Karriereplanung und permanente Weiterbildung werden deshalb grossgeschrieben und aktiv geführt. Ebenso geht es um den Erfahrungsaustausch unter den verschiedenen Standorten, um das Qualitätsniveau weltweit hoch zu halten.

Wo sehen Sie die Gründe für den Entscheid, eine international tätige Firma zu werden und sich zu einer Weltfirma zu entwickeln?

Die Gründe sind bei der Struktur und Tätigkeit unserer Kunden zu suchen. Sehr viele von ihnen sind weltweit tätig, vor allem weil der Schweizer Markt sehr klein ist. In Brasilien oder Indonesien wohnen beispielsweise je rund 240 Millionen Menschen, 30-mal mehr als in der Schweiz! Auch wenn die Kaufkraft nicht vergleichbar ist, sind das sehr attraktive Märkte. Da möchten wir lokal auftreten kön-

nen und beziehen auch viele Anlagenteile von lokalen Lieferanten.

Nachhaltigkeit ist in der heutigen Zeit ein wichtiges Thema. Was heisst dies für Ihre Unternehmung?

Unsere Maschinen und Anlagen werden aus hochwertigen Stählen hergestellt, die sehr langlebig sind. Wir wissen von Maschinen, die bereits seit 60 Jahren im Betrieb sind und immer noch funktionieren. Wir denken, das ist sehr nachhaltig! Wir sind auch nach ISO 14001 umweltzertifiziert, das heisst, wir unternehmen laufend Anstrengungen, um schonend

“ Wir wissen von Maschinen, die bereits seit 60 Jahren im Betrieb sind und immer noch funktionieren. Wir denken, das ist sehr nachhaltig! ”

und vernünftig mit Ressourcen umzugehen. Wir verwenden häufig Skype, WhatsApp und andere Kommunikationsmittel, um mit unseren Kollegen in der Welt zu kommunizieren und können so die Anzahl Flüge wirksam reduzieren. Im Allgemeinen fliegen wir Eco, auch Übersee. In Regensdorf haben wir vor Kurzem unsere neue Garderobe mit Dusche eingeweiht, damit mehr Mitarbeitende mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen können.



GMS 5000 ECD, zur Reinigung ausziehbar



Konti-Dosier-Mischanlage Pharma

Was war ausschlaggebend für die Zusammenarbeit mit der Firma Walser Vorsorge AG?

Die Firma Walser Vorsorge AG ist für uns sehr wichtig, um unsere teilautonome Personalvorsorge effizient zu führen. Sie ist eigentlich eine notwendige Voraussetzung, um überhaupt noch eine eigene Vorsorge führen zu können. Im Zentrum steht die hohe Fachkompetenz, mit der man unsere Arbeit unterstützt und uns über regulatorische Änderungen informiert und bei der Umsetzung speditiv hilft. Leider hat der vom Gesetzgeber initiierte Aufwand in den letzten Jahren stark zugenommen, ohne dass für die Versicherten ein eigentlicher Mehrwert entstanden ist.

Für uns ist der rasche und unkomplizierte Dialog bei Fragen um die Personalvorsorge entscheidend, gleichzeitig wollen wir die Gewissheit haben, es richtig zu tun. Können wir

Arbeiten nicht mehr effizient selber erledigen, lassen wir sie unkompliziert durch die Fachspezialisten bei Walser durchführen. Hier liegen die Stärken von Walser Versicherungen und Vorsorge.

Vielen Dank für das interessante Interview, Herr Gericke, und weiterhin viel Erfolg für Ihr Unternehmen.

Fotos: Gericke

4

Vorsorgeberatung für Privatpersonen

Wie bereits in unserer letzten Winformation angekündigt, bieten wir seit diesem Jahr eine neutrale Beratung im Vorsorge- und Finanzbereich für Privatpersonen an.

Was genau umfasst die Vorsorgeberatung?

Unsere ganzheitliche Vorsorgeplanung verfolgt den Ansatz, alle finanziellen Teilbereiche vernetzt zu berücksichtigen. Dabei soll eine einfache und präzise Darstellung der aktuellen Finanz-, Vorsorge-, Vermögens-, Steuer- sowie Nachlasssituation vermittelt werden. Die Entwicklung wird dabei genauso prognostiziert wie der adäquate Handlungsbedarf zur gewünschten Optimierung. Dies alles kann in einer übersichtlichen Betrachtung skizziert werden. Die persönlichen Wünsche und Zielsetzungen des Kunden stehen selbstverständlich im Mittelpunkt.

Individuelle und nicht produktbestimmte Vorsorgedienstleistungen

Die Beratungstätigkeit von klassischen Finanzinstituten beinhaltet oftmals nur eine isolierte Betrachtung der einzelnen Bereiche. Im Gegensatz zur privaten Vorsorgeplanung werden diese Teilaspekte zu wenig miteinander verknüpft. Unsere private Vorsorgeplanung ist eine Beratungsdienstleistung, welche die Finanzsituation des Kunden ganzheitlich erfasst. Die Beratungsfrequenz zwischen dem

Kunden und dem unabhängigen Finanzplaner ist ereignis- und nicht produktbestimmt. Dabei handelt es sich um eine fortlaufende Zusammenarbeit.

Leistungsübersicht der Vorsorgeberatung

Unsere Vorsorgeplanung deckt immer mehrere Themen ab, sodass innerhalb der gegenseitigen Wechselbeziehungen effektive Mehrwerte resultieren. Folgende Themen sind Bestandteil unserer Vorsorgeberatung:

- Vorsorgeplanung
- Budgetplanung
- Vermögensplanung
- Finanzierungsplanung
- Steuerplanung
- Alterseinkommensplanung und -sicherung
- Güterrechtliche Auseinandersetzung und Erbschaften

Kontaktieren Sie uns unverbindlich für weitere Auskünfte zu einer privaten Vorsorgeberatung:

Mirko Lill, 044 724 50 43, mirko.lill@walser.ch
oder Ivan Medakovic, 044 724 50 67, ivan.medakovic@walser.ch

UVG-Tarifrevision per 1.1.2020

Erhöhung des Zuschlags für Teuerungszulagen von 2 % auf 5 %

Aufgrund der aktuellen Teuerungs- und Zinssituation muss der Umlagebeitrag zur Finanzierung der Teuerungszulagen von heute 2 % per 1. Januar 2020 auf 5 % erhöht werden. Dies ist eine allgemein verbindliche Anpassung, die von allen UVG-Versicherern vorgenommen werden wird. Bei einer Gesamtlohnsumme von CHF 5 Mio. kommt dies einer Verteuerung um CHF 100 bei den Prämien für die Berufsunfälle sowie um CHF 950 bei den Prämien für Nichtberufsunfälle gleich.

Reduktion des technischen Zinssatzes

Gemäss Beschluss des Eidgenössischen Departements des Innern wird der technische Zinssatz per 1. Januar 2020 für alle Renten auf 1,5% reduziert werden. Die Reduktion dieses Zinssatzes und die damit verbundene Verstärkung des Rentendeckungskapitals führt ebenfalls zu einer marginalen Prämienanzpassung. Diese wird jedoch in aller Regel nicht separat ausgewiesen und von den Versicherern in die Nettoprämienätze eingerechnet. Sollten Sie sich gedanklich generell mit einer UVG-Ausschreibung befassen, würden wir für Sie sehr gerne die günstigste Prämie im Markt eruieren (ausgenommen natürlich die SUVA-unterstellten Betriebe).

Neue Mitarbeitende

Seit dem 1. Januar 2019 zählt **Mirko Lill** zum Beratungsteam der Walser Vorsorge AG. Als Finanzplaner mit eidg. FA und über zehn Jahren Berufserfahrung ergänzen seine Kenntnisse die Walser Dienstleistungspalette auf ideale Weise.



Ebenfalls seit dem 1. Januar 2019 verstärkt **Ivan Medakovic** als Kundenberater für Privatpersonen das Walser Team.



Drei Jahre praktische Erfahrungen bei einem Versicherungskonzern haben ihn darin bestärkt, ab 2018 eine Ausbildung als Versicherungsfachmann mit eidg. FA in Angriff zu nehmen.

Der nächste **Walser Anlass** findet am **Mittwoch, 6. Mai 2020**



ab 15.30 Uhr wiederum im schönen Global Centre for Dialogue Swiss Re in Rüslikon statt.

Die Einladung mit detailliertem Programm wird rechtzeitig folgen. Reservieren Sie sich den Termin bereits heute und nutzen Sie diesen Anlass als anerkannte Weiterbildung für Stiftungs- und Vorsorgeverantwortliche.

Wir freuen uns auf Sie!

WALSER ¹⁹/₇₁
Versicherungen + Vorsorge

Walser Consulting AG
Telefon +41 (44) 724 50 30

Walser Vorsorge AG
Telefon +41 (44) 724 50 20

Moosstrasse 2a, Postfach 223, 8803 Rüslikon
info@walser.ch / www.walser.ch